

22/4.1

Tagung des Rates für Bildung, Jugend, Kultur und Sport in Brüssel; am 22./23. Mai 2018

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Am 22./23. Mai fand in Brüssel die 3617. Tagung des Rates Bildung, Jugend, Kultur und Sport statt.

Von österreichischer Seite nahmen Herr Bundesminister **Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann** am Rat **Bildung** teil. Den Vorsitz führte der bulgarische Minister für Bildung und Wissenschaft, **Krasimir Valchev**.

Im Rat **Jugend** wurde Österreich durch Frau Bundesministerin **Dr. Juliane Bogner-Strauß** vertreten.

Im Rat **Kultur** unter Vorsitz des bulgarischen Ministers **Boil Banov** war Österreich durch Herrn Bundesminister **Mag. Gernot Blümel** vertreten.

Beim Fachteil **Sport** der Ratstagung war Österreich durch Herrn Vizekanzler, Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport, **Heinz-Christian Strache** vertreten. Den Vorsitz für die Ratsteile Jugend und Sport führte der bulgarische Minister **Krasen Kralev**.

Die Europäische Kommission war durch Kommissar **Tibor Navracsics** vertreten.

Bildung

Die Tagesordnung sah vier Punkte vor:

1. Der Rat nahm die „**Überarbeitung der Empfehlung zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen**“ an.

Es handelt sich um eine Überarbeitung der gleichnamigen Empfehlung aus dem Jahr 2006. Ziel ist, dass die Mitgliedstaaten das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form unterstützen und jeder und jedem Einzelnen die Möglichkeit geben, Schlüsselkompetenzen zu entwickeln. Die Mitgliedstaaten sollen die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen aller Menschen, auch derer, die benachteiligt sind oder besondere Bedürfnisse haben, von früher Kindheit an während des gesamten Lebens als Bestandteil ihrer nationalen Strategien für lebenslanges Lernen fördern.

2. Weiters nahm der Rat die **„Empfehlung zur Förderung gemeinsamer Werte, inklusiver Bildung und der europäischen Dimension im Unterricht“** an.

Die Union gründet sich auf die gemeinsamen Werte und allgemeinen Rechtsgrundsätze, die in den Artikeln 2 und 3 des Vertrags über die Europäische Union verankert sind. Zu diesen Werten gehören u.a. die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit. Das Einbringen einer europäischen Dimension in den Unterricht sollte dazu beitragen, dass Lernende europäische Identität in ihrer gesamten Diversität erfahren und ein positives und inklusives Zugehörigkeitsgefühl zu Europa entwickeln, das ihre jeweilige lokale, regionale und nationale Identität und Tradition ergänzt.

3. Außerdem wurden Schlussfolgerungen zum Thema **„Eine Vision für einen europäischen Bildungsraum entwickeln“** angenommen.

Die Europäische Kommission hat in ihrer Mitteilung „Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur“ vom 17. November 2017 die Idee der Schaffung eines europäischen Bildungsraums bis 2025 präsentiert. Die Schlussfolgerungen laden die Mitgliedstaaten dazu ein, die Idee der Europäischen Kommission auch in Zusammenhang mit dem nächsten strategischen Rahmen für die Zusammenarbeit im Bereich allgemeiner und beruflicher Bildung weiter zu diskutieren, insbesondere in Hinblick auf Erasmus+, digitale Bildung, die Entwicklung von „Europäischen Universitäten“, inklusive Bildung sowie Sprachen lernen und die Anerkennung von Qualifikationen.

4. Die Orientierungsaussprache der MinisterInnen hatte das **„Potenzial von Universitäten für regionales Wachstum und die Förderung unternehmerischer und innovativer Fähigkeiten“** zum Thema.

HBM Dr. Faßmann erläuterte, dass das Potenzial von Universitäten für regionales Wachstum keine neue, aber eine gute Idee sei. Universitäten schaffen qualifizierte AbsolventInnen und damit einen qualifizierten Arbeitsmarkt, der auch ein wichtiger Standortfaktor für Unternehmen ist, in eine bestimmte Region zu ziehen. Ein weiterer wichtiger Grund sei die Verhinderung von *brain drain*. Hochschulen, vor allem in peripheren Regionen, sind so etwas wie Leitinstitutionen für ihre Regionen, die Regionalentwicklung prägen und verändern können. Kooperationen zwischen Hochschuleinrichtungen und der

Wirtschaft in Lehre und Forschung fördern die Entwicklung von Innovationskompetenzen und Unternehmergeist und sollten weiter ausgebaut werden. Ein weiterer wichtiger Grund für Universitäten als Potenzial von regionalem Wachstum sind Studierende selbst, die Geld mitbringen und für ein neues gesellschaftliches Zusammenleben sorgen. Die Umwegrentabilität der Studierenden für die Regionen sei sehr hoch und führe zu zusätzlichen Einnahmen. Die Hochschulen müssen aber innovativ sein und Innovation sollte sich wirtschaftlich übersetzen lassen. Forschende sollten auch die wirtschaftlichen Aspekte ihrer Forschung berücksichtigen. Da könnte das nächste Rahmenprogramm neue Akzente setzen. Man muss daher Hochschulplanung mit einem innovativen Ökosystem begleiten. HBM Dr. Faßmann betonte weiters, dass Smart Specialisation wichtig sei. Es macht wenig Sinn, eine Hochschule für Metallverarbeitung in eine Tourismusregion zu etablieren. Die endogenen Potenziale einer Region bestimmen auch die Art und Weise der Hochschulgründung und der Hochschulspezialisierung. Wenn sich Hochschuleinrichtungen stärker aufeinander abstimmen, fördert das durch eine gemeinsame internationale Profilbildung die Wettbewerbsfähigkeit eines Standorts. Ein wichtiger Faktor sei Zeit, damit sich Hochschulen entwickeln können. Das Potenzial sei nichtsdestotrotz erheblich.

Der Vorsitz berichtete über die „**Bekämpfung von Antisemitismus durch Bildung**“ und stellte Leitlinien für politische Entscheidungsträger vor.

Abschließend stellte **Herr Bundesminister Faßmann** das österreichische Vorsitzprogramm für den Bereich Bildung und Hochschulbildung vor. Zentrales Thema wird die Zukunft der EU-Bildungskoooperation sein. Neben der beginnenden Diskussion zur Nachfolge des „Strategischen Rahmens für allgemeine und berufliche Bildung 2020 (ET 2020)“ spielen hier die jüngsten Weichenstellungen der Staats- und Regierungschefs und die Mitteilung der Kommission „Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur“, mit der die Schaffung eines europäischen Bildungsraumes (European Education Area) als Ziel definiert wird, eine entscheidende Rolle.

Ein Kerndossier des österreichischen Ratsvorsitzes ist dabei das Nachfolgeprogramm von Erasmus+. Für die strategische Bildungszusammenarbeit, sowie für Studierendenmobilität und Kooperationsprojekte ist das EU-Bildungsprogramm von zentraler Bedeutung. Der österreichische Vorsitz wird die Verhandlungen im Rat aufnehmen und auf ein Einvernehmen über wesentliche Programmteile hinarbeiten.

Jugend

Die Schlussfolgerungen zur „**Rolle junger Menschen beim Aufbau einer sicheren, von Zusammenhalt geprägten und harmonischen Gesellschaft in Europa**“ und die Schlussfolgerungen des Rats zur „**Rolle der Jugend bei der Bewältigung der demografischen Herausforderungen in der Europäischen Union**“ wurden vom Rat angenommen.

In der anschließenden **Orientierungsaussprache** diskutierten die Vertreter aus den Mitgliedsstaaten die „**Künftigen Prioritäten für die EU- Jugendpolitik**“, vor dem Hintergrund des Auslaufens der aktuellen EU-Jugendstrategie mit Ende 2018.

Frau Bundesminister Dr. Bogner-Strauß verwies in ihrer Wortmeldung auf die Wichtigkeit einer cross-sektoralen Verankerung von Jugendpolitik. Bedürfnisse der jungen Menschen müssten in sämtlichen Politikbereichen Eingang finden. Die Partizipation junger Menschen auf allen Ebenen müsse gewährleistet sein. Jugendliche sollen mit ins Boot geholt werden, bei Bereichen die sie betreffen. Gerade die Konferenzen in Sofia und Tallinn haben gezeigt, dass die Inklusion von Jugendlichen wichtig ist. Das Ziel sollte sein, alle Jugendlichen bei der neuen EU-Jugendstrategie einzubeziehen und Maßnahmen und Programme für alle Jugendlichen zu ermöglichen. Bildung und Ausbildung stellen ein zentrales Thema für Jugendliche dar, die im formalen und non-formalen Dialog betont werden sollen und für alle Jugendlichen zugänglich sein sollten. Wichtig sei auch die soziale Inklusion von benachteiligten Jugendlichen. Die Bereitschaft junger Menschen zu mehr Solidarität und Freiwilligendienst sollte aber nicht in prekäre Situationen und Benachteiligung münden. Die elf Jugendziele sollten die Bedürfnisse der jungen Menschen widerspiegeln. Jugendpolitik solle zeigen, dass Jugendliche Politik mitgestalten können. FBM sprach abschließend eine Einladung zum informellen Jugendministerrat am 3. September in Wien aus.

Am Ende des Rates berichtete **Bundesministerin Dr. Bogner-Strauß als künftige Ratsvorsitzende** über die **allgemeinen Prioritäten** und **spezifischen Schwerpunkte** für den **Bereich Jugend** des österreichischen **Ratsvorsitzes**.

Im Jugendbereich liegt der Schwerpunkt auf dem Nachfolgeprogramm des Europäischen Solidaritätskorps (ab 2021), dem Jugendkapitel des Nachfolgeprogramms von Erasmus+, sowie der EU Jugendstrategie. Ebenso soll der EU-Jugendbericht (2016-2018) präsentiert und im Rat Jugend behandelt werden, sowie Schlussfolgerungen zum Thema der Rolle der Jugendarbeit im Kontext von Migration und Flucht angenommen werden.

Im Rahmen einer EU-Jugendkonferenz vom 2.-4. September 2018 in Wien, ist für den 3. September 2018 ein informeller Jugendministerrat, sowie für den 4. September 2018 ein Treffen der für Jugend zuständigen GeneraldirektorInnen angesetzt. Der nächste Jugendrat wird am 26. November 2018 in Brüssel stattfinden.

Kultur

Im Zeichen des **Europäischen Kulturerbejahres 2018** verabschiedete der Rat „**Schlussfolgerungen über die Notwendigkeit, das kulturelle Erbe in allen Politikbereichen der EU stärker in den Vordergrund zu rücken**“. Darin werden Mainstreaming von Kulturerbe als Querschnittsmaterie sowie eine Reihe von Maßnahmen angeregt, wie beispielsweise Qualitätsstandards, partizipative Verwaltung, Digitalisierung, Datenerhebung sowie Kooperationen mit der UNESCO und dem Europarat.

Die Ministerinnen und Minister führten eine **politische Debatte über den Beitrag der Kultur in der EU nach 2020** und betonten deren Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, den ökonomischen Fortschritt und die Außenbeziehungen der EU. Die Fortführung des Programms „Kreatives Europa 2021-2027“ als eigenständiges Förderinstrument fand breite Zustimmung, wobei sich Präferenzen für Kulturerbe, Mobilität, Vermittlung von Kultur an junge Menschen via digitaler Technologien und innovativer Formate als Prioritäten abzeichneten.

Unter den **sonstigen Informationspunkten** informierte **Deutschland** über die Reform der Mehrwertsteuersystem-Richtlinie und deren Auswirkungen auf den Kulturbereich. **Frankreich** plädierte für eine baldige Einigung hinsichtlich der Verordnung zur Einfuhr von Kulturgütern aus Drittstaaten. **Litauen und Luxemburg** begrüßten die Ernennung von Kaunas und Esch-sur-Alzette als Kulturhauptstädte Europas 2022.

Abschließend gab **Bundesminister Mag. Gernot Blümel** einen Überblick über die Prioritäten und Termine während des **österreichischen Ratsvorsitzes** bekannt. Der Fokus wird auf den neuen mehrjährigen Arbeitsplan für Kultur ab 2019 sowie auf Europas Kultur-, Medien- und Kreativwirtschaft in der digitalen Welt gelegt.

Sport

Im Bereich Sport wurden die „**Schlussfolgerungen zur Förderung der gemeinsamen Werte der EU durch Sport**“ angenommen:

Das dritte Arbeitsprogramm der Europäischen Union für den Sport (2017-2020), angenommen im Mai 2017, definiert die soziale Eingliederung als ein Schlüsselthema unter dem Schwerpunktthema Sport und Gesellschaft, wobei die Förderung der gemeinsamen Werte der EU durch Sport als eine ihrer Prioritäten definiert wird. In diesem Sinne hat der BG-Vorsitz Schlussfolgerungen erarbeitet. Die Schlussfolgerungen wurden vom Rat angenommen.

Kommerzialisierung des Spitzensports und Nachhaltigkeit des europäischen Sportmodells: auf Basis eines Diskussionspapiers wurden die Minister gebeten, sich zu 2 Fragen zu äußern:

1. Gefährdet die rasche Kommerzialisierung und Globalisierung des Spitzensports Elemente des europäischen Sportmodells? Führt die Konzentration der Einnahmen auf einige wenige Spitzensportvereine und besonders erfolgreiche Sportarten zu Problemen für weniger populäre Sportarten und kleinere Vereine? Wie wirkt sich dies auf die Verbindungen der Sportvereine mit der örtlichen Umgebung und Gemeinschaft aus?

2. Wie können diese Fragen angegangen werden? Haben die Regierungen angesichts der möglichen Auswirkungen auf lokale und regionale Gemeinschaften die Verantwortung, einzugreifen?

Vor Eingang in die Debatte erläuterte UEFA Präsident Alexander Čeferin die Ziele und Schwerpunkte der UEFA unter dem Motto „Einheit und Solidarität“.

In der Wortmeldung betonte Österreich, dass das europäische Sportmodell seine wesentliche Grundlage auf der lokalen Ebene habe, dort wo Vereine eng mit der lokalen Gemeinschaft verbunden sind. Österreich ist überzeugt, dass diese Säulen des Sportmodells auch in Zukunft Bestand haben werden und verwies auf die über 500.000 Menschen, die in Österreich für den Sport ehrenamtlich tätig sind – diese Menschen bilden das Rückgrat des Sports. Die Finanzstärke einiger großer Vereine könne eine Wettbewerbsverzerrung und damit Nachteile für kleinere Vereine zur Folge haben. Diese haben oft eine geringe mediale Präsenz und dies wirke sich auf die wechselseitige Beziehung von Sport, Medien und Sponsoren aus. Es liege an der öffentlichen Hand, die Vielfalt des Sports sicherzustellen, aus volkswirtschaftlicher Sicht sei es auch von Interesse, körperliche Bewegung zu fördern. Für die örtliche Umgebung und die Gemeinschaft können sich aufgrund der Kommerzialisierung aber auch große Chancen ergeben. Denn der wirtschaftliche Erfolg eines Vereins kann sich positiv auf eine Gemeinde bzw. eine Region auswirken. Ein weiterer Aspekt der Kommerzialisierung betreffe die Nachwuchsförderung. Es liegt daher auch an der öffentlichen Hand, geeignete Maßnahmen zu setzen, um die Förderung der heimischen Nachwuchssportlerinnen und -sportler sicherzustellen.

Unter Punkt „Sonstiges“ informierten die Vertreter der EU-Mitgliedsstaaten im Stiftungsrat über die Tagung der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) Mitte Mai.

Weiters erfolgte eine Information der französischen Delegation über die Informelle Tagung der EU-Sportminister am 31. Mai 2018 in Paris, bei der eine Erklärung für ein Europa des Sports im Hinblick auf die Olympischen und die Paralympischen Spiele 2024 in Paris unterzeichnet werden soll.

Vor Tagungsende stellte Österreich als kommender Vorsitz sein Arbeitsprogramm und die Schwerpunkte im Bereich Sport vor:

Eingangs wurden die allgemeinen Schwerpunkte, die wesentlichen Herausforderungen sowie das Motto „Ein Europa das schützt“ erläutert. Im Bereich Sport wird der österreichische Ratsvorsitz die vielfältige wirtschaftliche Dimension des Sports beleuchten, dazu wird der österreichische Vorsitz dem Rat auch einen Vorschlag für Schlussfolgerungen vorlegen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Sport und körperlicher Bewegung am Arbeitsplatz und dessen Beitrag im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsvorsorge. Der Kampf gegen das Doping im Sport ist ein fortlaufend wichtiges Thema. Der Sportteil des zukünftigen Erasmus+ Programms ist ebenfalls ein zentraler Bereich.

Der formelle Ministerrat Teil Sport wird am 27. November in Brüssel abgehalten. Von 11.-12. Dezember wird in Wien das Treffen der Generaldirektoren für Sport stattfinden. Am 21. September findet in Wien eine „Fachkonferenz zur wirtschaftlichen Dimension des Sports“ statt.

Bezüglich der Tagung des Rates für Bildung, Jugend, Kultur und Sport stellen wir daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die Information über die 3617. Tagung des Rates für Bildung, Jugend, Kultur und Sport am 22. Mai 2018 in Brüssel zur Kenntnis nehmen.

Wien, 14. Juni 2018

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz
Faßmann

Die Bundesministerin:

Dr. Juliane Bogner-
Strauß

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel

Der Vizekanzler:

Heinz-Christian Strache